



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Große Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2223
	Datum: 11.11.2015
von Herrn Dr. Schott, Herrn Müller, Herrn Fischer und Fraktion	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Nutzung der Sporthalle Hamburg
Große Anfrage Nr. 09/2015 von der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Sporthalle Hamburg in Winterhude wird vom Bezirksamt Hamburg-Nord in eigener Regie als Sport- und Veranstaltungshalle betrieben.

Jetzt fragen wir die Bezirksverwaltung:

- 1. Wie viele Veranstaltungen fanden in den Jahren 2011-2015 jeweils in der Sporthalle Hamburg statt?*
- 2. Wie viele Veranstaltungen waren in den jeweils genannten Jahren davon Sportveranstaltungen? (Bitte jeweils nach Sportarten aufschlüsseln).*
- 3. Wie viele Veranstaltungen hatten kommerziellen Charakter?*

Die Tabelle in der Anlage (Aufstellung der Veranstaltungen 2011 bis 2015) enthält die gewünschten Angaben.

- 4. In welcher Höhe wurden in den abgefragten Jahren Nutzungsentgelte vereinbart?*
- 5. Auf welcher Grundlage wurden beziehungsweise werden die Nutzungsentgelte jeweils festgelegt?*

Die Nutzungsentgelte wurden und werden entsprechend der Dienstanweisung „Nutzungsentgelte der Bezirksämter“ vereinbart. Die Höhe variiert nach Art und Größe der Veranstaltung (s. Dienstanweisung in der Anlage).

6. Welche Einnahmen wurden jeweils in den Jahren 2011-2015 erzielt?

2011	2012	2013	2014	2015*
754.209,19	678.207,32	917.159,37	1.047.699,10	1.020.258,59

*Einnahmen bis Ende November 2015

7. Welche laufenden Unterhaltungskosten sind in den abgefragten Jahren jeweils entstanden? (bitte soweit wie möglich aufschlüsseln)

Die Unterhaltungskosten sind in der Anlage dargestellt. Die Darstellungsweise des Jahres 2015 unterscheidet sich von den Vorjahren, da die FHH seit 2015 ein neues Buchhaltungssystem verwendet.

8. Welche Konsequenzen hat das Bezirksamt aus den Beanstandungen des Rechnungshofes im Jahresbericht 2015 hinsichtlich der Vergabe entgeltlicher veranstaltungsbezogener Leistungen an Dritte gezogen?

Das Bezirksamt hat die Verträge mit den Veranstaltern neu gestaltet, so dass klar daraus hervorgeht, dass die Veranstalter die Auftraggeber für bestimmte veranstaltungsbezogene Leistungen sind und daher auch in der rechtlichen Pflicht sind, diese zu begleichen.

9. Wie beurteilt das Bezirksamt den baulichen Erhaltungszustand der Sporthalle Hamburg?

Der bauliche Erhaltungszustand der Sporthalle Hamburg ist entsprechend des Errichtungsjahres und der Modernisierungsmaßnahmen als gut zu bezeichnen.

10. Welche Investitionen zur Erhaltung des baulichen Zustandes stehen in den nächsten Jahren an und sind ggfls. bereits eingeplant?

In naher Zukunft muss sich nach ausgiebigen Untersuchungen mit dem oberen Dach der Sporthalle Hamburg beschäftigt werden. Ebenso ist die Stahl-Beton-Riegelkonstruktion im verglasten Bereich stark angegriffen. Hier wird geprüft, inwiefern diese erhalten bleiben kann oder durch eine Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Metall ausgetauscht werden muss. Des Weiteren gibt es einen Bedarf der Nutzer zur Erweiterung der Heizanlage für den Eingangsbereich der Sporthalle Hamburg, da dieser bei winterlichen Veranstaltungen stark auskühlt.

11. Gibt es Überlegungen, die Sporthalle Hamburg auch für die Notunterbringung von Flüchtlingen zu verwenden?

Nein.

01.12.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

- Anlage 1: Aufstellung der Veranstaltungen 2011-2015
- Anlage 2: Dienstanweisung „Nutzungsentgelte der Bezirksämter“
- Anlage 3: Unterhaltungskosten 2011-2015